

# Sicherheitsdatenblatt BELI-CONTACT

**AdhesionsTechnics**  
Klebt einfach besser Simply amazing glue

## 1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: BELI-CONTACT  
 Vorgesehene Verwendung: Konstruktionsklebstoff  
 Firmenbezeichnung: AdhesionsTechnics Gregor Kunsemüller  
 Melonenstraße 29  
 70619 Stuttgart  
 Notfallouskunft: +49-151-11097700

## 2. Mögliche Gefahren des Produkts

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi - Reizend  
R38 Reizt die Haut.



R11 Leichtentzündlich



R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Wirkt narkotisierend.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ (Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) in der letztgültigen Fassung.

### Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen (Richtlinie 67/548/EWG des Rates), ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xi Reizend



F Leichtentzündlich



N Umweltgefährlich

#### R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23	Dampf nicht einatmen.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung**

PBT	nicht anwendbar
vPvB	nicht anwendbar

**3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

**Allgemeine chemische Charakterisierung:** Lösungsmittelklebstoff auf Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR) - Basis

Gefährliche Inhaltsstoffe	Gehalt	Einstufung
Hexan, Isomergemisch (mit weniger als 5% n-Hexan, ECC No 203-777-6) CAS: n.a. EINECS: 203-777-6	25-50%	Xn R65,  Xi R38;  F R11;  N R51/53 R67 ..... Flam. Liq. 2, H225;  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411;  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336
Cyclopentan CAS: 287-92-3 EINECS: 206-016-6	5-10%	F R11 R52/53 ..... Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Chronic 3, H412
Isopropylalkohol CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.Nr. 01-2119457558-25-0000	< 2,5%	Xi R36;  F R11 R67 ..... Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
n-Hexan CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6	< 2,5%	Xn R48/20-62-65;  Xi R38;  F R11;  N R51/53 R67 Repr. Cat 3 ..... Flam. Liq. 2, H225;  Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411;  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336
Pentan CAS: 109-66-0 EINECS: 203-692-4	< 2,5%	Xn R65;  F+ R12;  N R51/53 R66-67 ..... Flam. Liq. 2, H225;  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411;  STOT SE 3, H336
Kolophonium CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7 Reg.Nr. 01-2119480418-32-0000	0,5-1%	Xi R43 ..... Skin. Sens. 1, H317

Bemerkung: R45 entfällt aufgrund des geringen Benzolgehaltes (< 0,001%; < 10ppm). CAS 64742-49-0, 64742-82-1 und 92062-15-2 sind nicht als giftige Bestandteile einzustufen und enthalten hauptsächlich Cyclohexan (benzolfreie Qualität).

Vollständiger Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 Sonstige Angaben zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.

**Einatmen**

Reichlich frische Luft / Sauerstoff, bei anhaltenden Beschwerden sicherheitshalber Facharzt aufsuchen.

**Hautkontakt**

Sofort gründliche Reinigung mit fließendem Wasser und Seife / mildem Reinigungsmittel. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt**

Sofortige Spülung des geöffneten Auges unter fließendem Wasser (10 Minuten lang). Bei anhaltenden Beschwerden Facharzt aufsuchen.

**Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Facharzt aufsuchen.

**Hinweise für den Arzt**

Folgende wichtigsten akute und verzögerte Symptome können auftreten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel**

Gebräuchliche Löschmittel (CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wasserdampf, Schaum) sind geeignet.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich.

**Hinweise für die Brandbekämpfung - Besondere Schutzausrüstung**

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz und persönliche Schutzausrüstung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fern halten. Für ausreichend Lüftung sorgen. Zündquellen fern halten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Hinweise in Kapitel 8 beachten

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser / Keller gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern.

Bei Eindringen in die Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörde informieren. Hinweise in Kapitel 7 beachten.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder, Kieselgur) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kapitel 13 entsorgen.

**7. Handhabung und Lagerung****Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In gut verschlossenem Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Emissionsgrenzen beachten. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ACHTUNG: Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Am Arbeitsplatz Augenwaschflasche bereitstellen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zündquellen fern halten – nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung - Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerung - Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung - Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken und kühl lagern. Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung treffen.

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Leichtentzündlich

**Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltsstoff	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup>	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Isopropylalkohol CAS: 67-63-0	500	200	AGW	2(II); DFG, Y	
n-Hexan CAS: 110-54-3	180	50	AGW	8(II); DFG, EU, Y	
Pentan CAS: 109-66-0	3000	1000	AGW	2(II); DFG, EU, Y	

Grundlage: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen  
Lokale und nationale Bestimmungen beachten. Siehe Kapitel 7.

#### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung (überschreiten des MAK-Wertes) Atemfiltergerät tragen; Filter: AX.  
Bei intensiver oder längerer Exposition Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Nicht erforderlich bei guter Raumbelüftung. Für geeignete Absaugung an Verarbeitungsmaschinen sorgen.

#### Handschutz

Geeignetes Handschuhmaterial: Butylkautschuk (lösemittelbeständig)  
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende die Hände waschen. Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Eigenschaften

Aussehen	zähflüssig gelbbraun
Geruch	charakteristisch

### Physikalisch-chemische Eigenschaften

Flammpunkt	-25°C (-13°F)
Zündtemperatur / Selbstentzündungsgefahr	260°C (500°F) / das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich; die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Dichte (20°C, 68°F)	0,78 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität kinematisch (Iso 6mm, 20°C / 68°F)	90s
Löslichkeit qualitativ (20°C, 68°F, Lösungsmittel Wasser)	nicht bzw. wenig mischbar
VOC-Gehalt (VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH)	56,09%
VOC-Gehalt (EU)	64,1%, 500g/l

## 10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität - Zu vermeidende Bedingungen, thermische Zersetzung

Stabil / keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von leichtentzündlichen Gasen/Dämpfen.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen (Richtlinie 1999/45/EG) in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Die gemachten Angaben sind von den unter Kapitel 2 gelisteten Stoffen abgeleitet.

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Ökotoxische Wirkungen

Giftig für Fische.

### Allgemeine Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### Ergebnisse der PBT- und VPVB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar

vPvB nicht anwendbar

### Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt - Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung über Sonderabfallsammler oder Problemstoffsammelstelle. Optimales Verfahren: Verbrennen unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen in einer passenden oder speziell für die Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlage.

EAK 08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel und andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüsselnummer 55402: Lösemittelhaltige Schlämme ohne halogenierte organische Lösemittel

### Ungereinigte Verpackungen

Flüssige Restmengen / Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden und sind nach Maßgabe der jeweils gültigen Vorschriften zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### ADR

Klasse / Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Verpackungsgruppe	II
UN-Nr.	UN1133
Gefahrzettel / Label	3
UN proper shipping name	1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Kennzeichnung	Symbol (Fisch und Baum)

### IMDG

Klasse / Class	3 Flammable Liquids
Verpackungsgruppe	II
UN-Nr.	UN1133
Gefahrzettel / Label	3
UN proper shipping name	ADHESIVES (hexane, mixture of isomers [containing less than 5% n-hexane EEC No 203-777-6] HEXANES, MARINE POLLUTANT)
Marine pollutant	Ja Symbol (Fisch und Baum)
Bemerkungen	Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.

### IATA

Klasse / Class	3 Flammable Liquids
Verpackungsgruppe	II
packaging instruction (passenger)	906

packaging instruction (cargo)	906
UN-Nr.	UN1133
Gefahrzettel / Label	3
UN proper shipping name	ADHESIVES
Bemerkungen	Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.

Umweltgefahren	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe (Hexan, Isomerengemisch [mit weniger als 5% n-Hexan EEC No 203-777-6])
Marine Pollutant	Ja – Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl	33
EMS-Nummer	F-E, S-D
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### Nationale Vorschriften / Hinweise

TA Luft	Klasse I, Anteil in %: 2,5 Klasse NK, Anteil in %: 61,6
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend
Vorschriften, -Regeln, -Infos	BG-Merkblatt: M 004 Reizende Stoffe/ätzende Stoffe; M 017 Lösemittel
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, werdende und stillende Mütter beachten
Klassifizierung nach VbF	A I
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Leichtentzündlich
Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## 16. Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden.

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Verhältnis zu begründen.

Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und falls erforderlich anzuwenden.